

Kleine Abänderungen

Die Abänderung des Gewerbegesetzes betrifft in erster Linie die Definition des Berufs des Güterkraftverkehrsunternehmers. Ohne eine inhaltliche Neudefinition vorzunehmen, wurde der bisherige Wortlaut etwas vereinfacht und der Definition einer EU-Richtlinie angepasst. Als Beruf des Kraftverkehrsunternehmers gilt die Tätigkeit jedes Unternehmers, der im gewerblichen Verkehr die Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder mit Fahrzeugkombinationen ausführt. Neu ist ausserdem, dass ein Unternehmen nicht als Kraftverkehrsunternehmen eingestuft wird, wenn die eingesetzten Fahrzeuge im Güterverkehr eine zulässige Nutzlast von 3,5 Tonnen nicht übersteigen. Der Landtag stimmte der Abänderung des Gewerbegesetzes einhellig zu.

Zeichen der Solidarität

Die Zivilluftfahrt birgt das Risiko in sich, Zielscheibe krimineller Anschläge von besonderer Gewalttätigkeit zu sein. Um solche Anschläge vermeiden zu können, arbeitete die internationale Zivilluftfahrtorganisation drei Übereinkommen aus. Wir haben zwar in unserem Land weder einen internationalen Flughafen noch eigene Flugzeuge, dennoch will Liechtenstein mit dem Beitritt zu diesen drei Übereinkommen seine Solidarität mit den Bestrebungen zur Bekämpfung des Terrorismus zum Ausdruck bringen. Die Übereinkommen sollen die Flugsicherheit gewährleisten. Sie enthalten ausserdem Vorschriften, wie Flugzeugentführer zu bestrafen sind und wie gegen Luftpiraten im Allgemeinen vorgegangen werden soll. Der Landtag stimmte den Abkommen einhellig zu.

Sachenrecht angepasst

Im Oktober 2000 entstand das Grundbuch- und Öffentlichkeitsamt. In Folge kam es zu einer Verschiebung der Aufsichtskompetenz über die Führung des Grundbuches. Durch die Abänderung des Sachenrechts wird die Zuständigkeit zur öffentlichen Beurkundung von Rechtsgeschäften zur Begründung von Stockwerkeigentum ausschliesslich dem Grundbuch- und Öffentlichkeitsamt übertragen. Der Landtag stimmte der Abänderung des Sachenrechts einhellig zu.

Nur noch 12 Schuljahre bis zur Matura

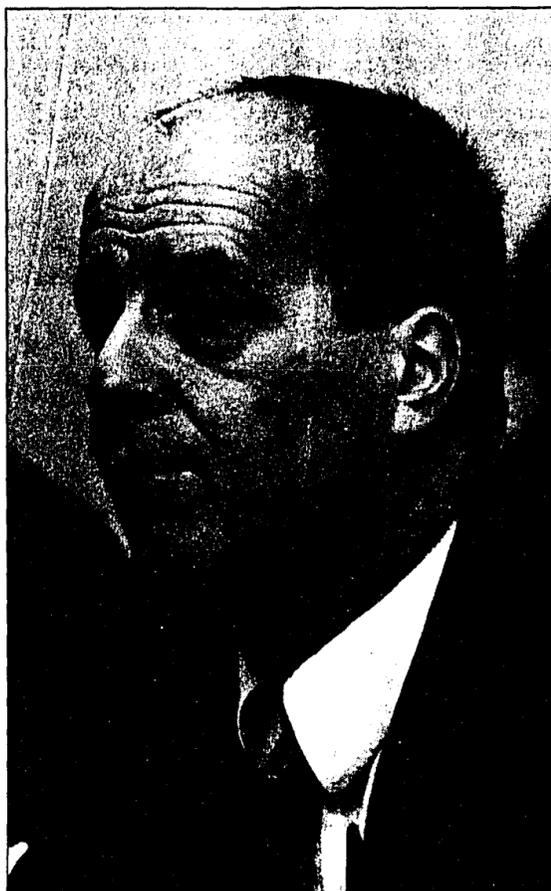
Landtag genehmigt einhellig die Reform der gymnasialen Oberstufe

In Liechtenstein muss man in Zukunft nur noch 12 Jahre in die Schule, um die Matura zu machen. Der Landtag genehmigte gestern die Reform der gymnasialen Oberstufe sowie des Vorbereitungslehrgangs Fachhochschulreife. Somit ist das Schulsystem unseres Landes wieder an das schweizerische angepasst.

Alexander Batliner

Der Landtag hat gestern die gymnasiale Oberstufe reformiert. Notwendig wurde diese Reform wegen dem revidierten schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Damit die liechtensteinische Matura zum uneingeschränkten Zugang zu allen schweizerischen Hochschulen berechtigt, war eine Verkürzung der Schuldauer bis zur Matura auf 12 Jahre unausweichlich. Des Weiteren musste der Ausbau des Vorbereitungslehrgangs Fachhochschulreife zur Berufsmittelschule vollzogen werden.

Mit der Berufsmittelschule soll es möglich sein, dass Berufsleute an Berufsschulen modular und unter Berücksichtigung der im Berufsleben erworbenen Kenntnisse und Erfah-



Der FPB-Abgeordnete Helmut Konrad trat schon während der 1. Lesung für die Reform ein. (Bilder: Brigitt Risch)

rungen den allgemeinen Hochschulzugang erlangen können.

Verschiedene Schwerpunkte

Die Berufsmittelschule hat die Aufgabe, Absolventen einer beruflichen Ausbildung eine erweiterte Allgemeinbildung zu vermitteln und diese auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. In der Berufsmittelschule werden sprachliche, mathematische, wirtschaftliche, historisch-gesellschaftliche und technisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Sie umfasst mindestens vier Semester und führt zur Berufsmatura. Je nach Bedarf können verschiedene Schwerpunkte geführt werden.

Gymnasium in 12 Jahren

Die Matura kann in Zukunft nach 12 Schuljahren abgelegt werden. Damit wird die Gesamtschulzeit um ein Jahr verringert. In den letzten vier Schulstufen des Gymnasiums müssen die Schüler zwischen verschiedenen Schwerpunkten und Fächern wählen. Diese dienen der Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung. Der Anteil dieser Fächer und Schwerpunkte beträgt insgesamt mindestens 18 Prozent und höchstens 30 Prozent des Pflichtpensums der Schüler.

Ruhestand ab 58

Landtag genehmigte Frühpensionierung

Der Landtag hat die Abänderung des Besoldungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal mit grosser Mehrheit befürwortet. Damit kann die Regierung unter bestimmten Umständen einen finanzierten Altersrücktritt ab dem 58. Lebensjahr ermöglichen. Zudem wird ein erleichteter vorzeitiger Altersrücktritt ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht.

Die neue Gesetzesbestimmung des Besoldungsgesetzes ermöglicht die Unterstützung einer frühzeitigen Pensionierung zwischen dem 58. und 60. Lebensjahr, wenn sie im überwiegenden Interesse des Arbeitgebers oder zumindest im gegenseitigen Interesse von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Vor einer

Frühpensionierung sind jedoch Massnahmen wie Versetzung, Reduktion des Dienstauftrages, Zuteilung anderer Aufgaben und ähnliches zu überprüfen. Ein Anspruch auf Frühpensionierung besteht jedoch nicht. Der Staat als Arbeitgeber kann die Kosten übernehmen, wenn die Stelle aufgehoben wird, bei massgeblichen Reorganisationsmassnahmen oder bei massgeblichen inhaltlichen Veränderungen der Stelle sowie bei gesundheitlichen Problemen. Der Staat kann die Kosten ab dem vollendeten 58. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr ganz oder teilweise übernehmen. Ab dem 60. Lebensjahr werden die Jahrespensionen vom Arbeitgeber übernommen. Wie viele Jahrespensionen übernommen werden, hängt von den Anzahl Dienstjahren ab.

Sich wehren können

Gesetz: Schutz vor Gewalt in der Familie

Gewalt in der Familie kann in Zukunft besser bekämpft werden. Der Landtag hat der Schaffung eines Gewaltschutzrechts zum Schutz vor Gewalt in der Familie seine einhellige Zustimmung erteilt.

Gewaltanwendung innerhalb von Familien ist ein ernst zu nehmendes Problem, gerade weil dieses Phänomen vor allem im häuslichen Bereich, also hinter verschlossenen Türen auftaucht. Im neuen Gesetz sind die Voraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten von staatlicher Seite festgelegt. Im Zentrum steht dabei das Recht der Wegweisung des Täters aus der Wohnung und die richterliche Verhängung eines Betretungsverbots. Bis heute flieht oft das Opfer aus der häuslichen Gemeinschaft, um den

Angriffen des Täters zu entgehen. Dies ändert sich nun grundlegend. Neben dem Haustürschlüssel werden der Person, von der die Bedrohung und Gefahr ausgeht, auch vorhandene Waffen abgenommen. Da es sich bei den polizeilichen Eingriffen in die Privatsphäre um delicate Aufgaben handelt, sollen die Beamten in Zukunft in Seminaren besonders geschult werden, um mit der nötigen Sensibilität agieren zu können. Ob die Um- und Durchsetzung des Gewaltschutzrechts in der Praxis erfolgreich sein wird, hängt im wesentlichen vom Vorgehen und Handeln der Polizei ab. In der Regierungsvorlage heisst es, dass die Landespolizei die notwendigen Ausbildungsmaßnahmen und Schulungsprogramme erarbeiten und einführen wird. (Jak)

NACHRICHTEN

Adventskonzert

MAUREN: Am Sonntag, den 17. Dezember 2000 laden wir alle Sängerkollegen herzlich zu unserem alljährlichen Adventskonzert ein. Auch in diesem Jahr haben wir unter der Leitung von Patricia Lingg (Kinderchor) und Mag. Josef Heinzle (Jugendchor) ein vielseitiges Programm einstudiert. Beginn des Konzertes ist um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche Mauren.

Kinder- und Jugendchor Mauren

Eschen aktiv

ESCHEN: An jedem Sonntag im Advent wird ein Adventsfenster beim Gemeindehaus beleuchtet. Eschen Aktiv lädt alle zu einer Feierstunde ein. 3. Adventssonntag: 17. Dezember - Engel - Frohe Botschaft verkünden. Besammlung um 17.00 Uhr beim Gemeindehaus. Gedanken zum Thema, Gedichte, Lieder, Panflötenspieler. Elmar Batliner erzählt Weihnachtserinnerungen. Anschliessend gemütliches Beisammensein mit der Seniorengruppe, die Guetzi und Getränke offeriert. Eschen Aktiv freut sich auf euer Kommen.

Eschen aktiv

Altpapiersammlung

MAUREN: Morgen Samstag, den 16. Dezember 2000 wird in Mauren eine Altpapiersammlung durchgeführt. Bitte stellen Sie Ihre Papiercontainer vor 8 Uhr morgens gut sichtbar an den Strassenrand. Falls Sie keinen Container haben, verwenden Sie bitte Papiertaschen anstelle von Plastiksäcken und schützen Sie sie vor Regen. Herzlichen Dank.

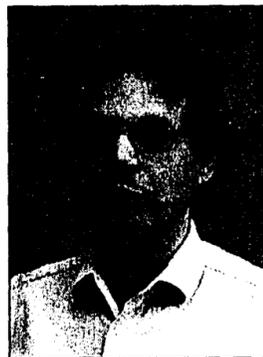
Die Pfadfinderschaft Mauren-Schaanwald

Unterhaltungsabend des FC Balzers

BALZERS: Am Dienstag, den 26. Dezember (Stefanstag) findet im Gemeindesaal in Balzers der traditionelle Unterhaltungsabend des FC Balzers statt. Mit dem Stück «Arsen und Spitzenhäubchen» sollen Ihnen ein paar vergütete Stunden geboten werden. Die Aufführung beginnt um 20 Uhr. Für die kleinen Theaterfreunde findet die Kinderaufführung am Nachmittag um 14 Uhr statt. Am Samstag, den 30. Dezember, spielen wir «Arsen und Spitzenhäubchen» unter der Regie von Walter Nobel für alle, die unser Theater ohne Bewirtungslärm gemessen wollen. Das Theater beginnt um 20.00 Uhr. Für die Stefanstagsunterhaltung vom 26. Dezember 2000 im Gemeindesaal Balzers führt der FCB einen Kartenvorverkauf mit Platzreservierung durch. Karten können an folgenden Tagen im Foyer der Gemeindesaales, jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr, abgeholt werden: Montag, den 18. Dezember, Mittwoch, den 20. Dezember und Donnerstag, den 21. Dezember. Telefonische Bestellungen werden keine entgegengenommen.

FC Balzers

Mitglieder des Landesausschusses bestellt



Zum Abschluss der vierjährigen Mandatsperiode bestellte der Landtag gestern Abend den Landesausschuss, der die Rechte des Gesamtlandtags bis zur Wiedereröffnung nach den Neuwahlen im kommenden Februar wahr. Der Landesausschuss besteht aus dem Landtagspräsidenten und vier weiteren Abgeordneten, wobei die beiden Landschaften gleichmässig zu berücksichtigen sind. In mündlicher Abstimmung wurden gestern gewählt (von links): Dr. Peter Wolff (VU) als Vorsitzender, Rudolf Lampert (FBP), Paul Vogt (FL), Ingrid Hassler-Gerner (VU) und Dr. Walter Hartmann (VU).